

Auf einen Blick

## In 10 Schritten zum digitalen Staat

### Ausgangslage

Über Jahre rückte das Thema Digitalisierung der Verwaltung in der Prioritätenliste der Politik zwar stetig vor. Doch unzähligen Strategien, Abstimmungsforen und Wettbewerben zum Trotz gab es nur langsame Fortschritte. In der Corona-Krise haben viele öffentliche Stellen aus der Not eine Tugend gemacht und digitale Antragsstellung ermöglicht, Schriftformerfordernisse vorübergehend oder dauerhaft abgeschafft und ihren Mitarbeitern die Arbeit in den eigenen vier Wänden ermöglicht.

### Bitkom-Bewertung

Nachdem sich Deutschland und Europa langsam wieder öffnen und das Leben in der Pandemie das „Neue Normal“ ist, gilt es, Zwischenbilanz zu ziehen. Was hat funktioniert, was nicht? Wie stellen wir sicher, dass wir in Zukunft besser vorbereitet sind? **Ziel muss es sein**, eine zukunftsfeste Verwaltung zu entwickeln, die so agil und modern ist, wie die Gesellschaft der sie dient. Das Leitprinzip „digital first“ kann dabei neue Pfade zu gesellschaftlicher Teilhabe, Inklusion und demokratischer Beteiligung eröffnen.

### Das Wichtigste

Mit diesem Papier legen wir einen 10-Punkte-Plan vor, der Politik und Verwaltung als Richtschnur für notwendige Maßnahmen dienen soll. Drei unserer Kernforderungen:

- **Verwaltung konzertiert modernisieren**

Wir benötigen eine koordinierte Verwaltungsmodernisierung von Bund, Ländern und Kommunen. Die Leitprinzipien sind: „digital zuerst“ und „nutzerzentriert“. Der priorisierte Zugang und Austausch mit und in der Verwaltung erfolgt künftig online.

- **Digitale Demokratie ermöglichen**

Das Internet ist eine natürliche Fortsetzung unserer politischen Öffentlichkeit. Bund und Länder müssen daher die rechtlichen Grundlagen für volldigitalisierte Abstimmungen schaffen. Das Ziel: Auch unter Lockdown muss unsere Demokratie handlungsfähig bleiben.

- **Smart Country Deutschland vorantreiben**

Besonders in Krisenzeiten ist der Staat ein Akteur, auf den sich Bürger und Wirtschaft verlassen können müssen. Digital ist krisenfest. Deutschland benötigt daher eine erstklassige digitale Infrastruktur in Städten und Gemeinden sowie den Ländern.

### Bitkom-Zahl

## 84 Prozent

Insgesamt 84 Prozent der Befragten würden gerne Behörden- und Verwaltungsangelegenheiten über das Internet erledigen, etwa den Wohnsitz ummelden oder Kindergeld beantragen (lt. einer Studie von [Bitkom Research](#)).

# Positionspapier

## In 10 Schritten zum digitalen Staat

24.09.2020

Seite 1

Über Jahre rückte das Thema Digitalisierung in der Prioritätenliste von Politik und Verwaltung zwar stetig vor doch unzähligen Strategien, Abstimmungsforen und Wettbewerben zur digitalen Transformation der öffentlichen Hand zum Trotz gab es nur langsame Fortschritte. Das Ergebnis: Bund, Länder und Kommunen waren hinsichtlich ihrer IT-Infrastruktur nicht ausreichend auf die Corona-Krise vorbereitet. Viele Stellen der öffentlichen Verwaltung haben trotzdem aus der Not eine Tugend gemacht und digitale Antragsstellung ermöglicht, Schriftformerfordernisse vorübergehend oder dauerhaft abgeschafft und ihren Mitarbeitern die Arbeit in den eigenen vier Wänden ermöglicht.

Aber trotz der lobenswerten Bemühungen vieler Behörden erlebten Bürger und Unternehmen auch Frustmomente: Häufige Medienbrüche bei der Beantragung überlebensnotwendiger Corona-Soforthilfen, teils arbeitsunfähige Behörden und lange Wartezeiten bei dringenden Verwaltungsangelegenheiten sind nur einige Beispiele. Solche Fälle sind mit Blick auf die nie da gewesenen Auswirkungen der Corona-Pandemie einerseits nachvollziehbar. Sie legen aber auch die Versäumnisse der letzten Jahre schonungslos offen. Dabei geht es um mehr als Online-Portale und Homeoffice, sondern um die dahinterliegenden Verwaltungsprozesse, die von Grund auf digital und von den Anwendern her gedacht müssen. Denn: Wer einen schlechten analogen Prozess digitalisiert, hat hinterher immer noch einen schlechten – nur eben: digitalen – Prozess. Das ist aber nicht unser Anspruch.

Nachdem sich Deutschland und Europa langsam wieder öffnen und das Leben mit der Pandemie das „Neue Normal“ ist, gilt es also, Zwischenbilanz zu ziehen. Was hat funktioniert, was nicht? Wie stellen wir sicher, dass wir in Zukunft besser vorbereitet sind? Wir sind überzeugt: Ein durch und durch digitalisierter Staat ist notwendiger Bestandteil eines krisenbeständigen und zukunftsfesten Deutschlands. Ziel muss es sein, auch im stürmischsten Fahrwasser unsere politische und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Mit diesem Papier legen wir einen 10-Punkte-Plan vor, der Politik und Verwaltung als Richtschnur für notwendige Maßnahmen dienen soll. Der digitale Staat ist dabei ein Mittel zum Zweck. Ziel muss es sein, eine zukunftsfeste Verwaltung zu entwickeln, die so agil und modern ist, wie die Gesellschaft der sie dient. Das Leitprinzip „digital first“ in der Verwaltung kann dabei auch neue Pfade zu gesellschaftlicher Teilhabe, Inklusion und demokratischer Beteiligung eröffnen.

Bitkom  
Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation  
und Neue Medien e.V.

**Michael Pfefferle**  
**Referent Smart City & Smart Region**  
T +49 30 27576-107  
m.pfefferle@bitkom.org

**Torben David**  
**Bereichsleiter EU Public Policy**  
T +32 2 60953-16  
t.david@bitkom.org

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

Präsident  
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernhard Rohleder

## Positionspapier In 10 Schritten zum digitalen Staat

Seite 2|16

### 1. Konzertierte Aktion Verwaltungsmodernisierung forcieren

Wir benötigen eine konzertierte Aktion von Bund und Ländern zur Verwaltungsmodernisierung. Dabei sollten die Leitprinzipien gelten: „digital zuerst“ und „nutzerzentriert“. Der priorisierte Zugang und Austausch mit und in der Verwaltung erfolgt zukünftig online.

**Flächendeckend statt Flickenteppich:** Verwaltungsleistungen müssen vor allem flächendeckend und durchgehend online zugänglich sein – ein Flickenteppich aus teils online, teils nur offline verfügbaren Diensten mit Medienbrüchen verwirrt und untergräbt die großen Vorteile der immer und überall erreichbaren Online-Verwaltung. Die Corona-Soforthilfen sind dabei ein eindrückliches Negativbeispiel: Von 16 Bundesländern bot anfangs nur NRW einen durchgängigen Online-Antrag an. Andere Bundesländer erforderten das Ausdrucken von Formularen, das Einscannen von Nachweisen oder andere Medienbrüche. Die schnelle und lobenswerte Behebung dieser Inkonsistenzen in vielen Ländern zeigt dabei aber auch, dass konsequente Digitalisierung der Verwaltung auch schnell möglich ist.

**Verwaltung nutzerorientiert und anhand des geltenden Rechts digitalisieren:**

Das Onlinezugangsgesetz sollte konsequent und möglichst zeitnah umgesetzt werden. Die bisher vorgesehene, aber jüngst in Zweifel geratene Umsetzungsfrist bis 2022 sollte eingehalten werden und den größten Teil der Verwaltungsleistungen umfassen. Nischendigitalisierung wie die von einigen Bundesländern angestrebte Referenzimplementierung eines elektronischen Waffenscheins muss dabei stets in einen ganzheitlichen, bundesweiten Ansatz eingebettet und übertragbar sein. Das Konjunkturpaket sieht 3 Milliarden Euro zusätzlich für die OZG-Umsetzung vor. Diese müssen nun dort ankommen, wo die Mehrheit der Verwaltungsleistungen angeboten werden – auf der kommunalen Ebene.

Es ist zentral, dass sich alle Länder und Kommunen klar und unzweifelhaft zum Portalverbund bekennen. Nur wenn alle beteiligten Akteure an Bord sind, werden wir die Potenziale dieses Projekts auch wirklich heben können. Allerdings ist zu befürchten, dass die derzeit geplante Suchmaschine hinter diesen Erwartungen zurückbleibt. Integration mit unseren europäischen Nachbarn über die Single-Digital-Gateway-Verordnung ist dabei ein weiteres, unabdingbares Ziel. Erste Erfolge wie die Umsetzung eines deutsch-französischen E-Rechnungsstandards, der den Austausch von Rechnungen von Unternehmen zu Unternehmen sowie zur Verwaltung in beiden Ländern ermöglicht, müssen ganz im Sinne des digitalen Binnenmarkts so schnell wie möglich auf die gesamteuropäische Ebene ausgeweitet werden.

Die Registermodernisierung ist eine tragende Säule der Verwaltungsdigitalisierung in Bund, Ländern und Kommunen. Für die Umsetzung des Prinzips der nur einmaligen Erfassung von personenbezogenen Daten bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen („Once

## Positionspapier In 10 Schritten zum digitalen Staat

Seite 3|16

Only“) ist sie zentral und sollte daher schnellstmöglich vorangetrieben werden. Mithilfe von Datentreuhänder-Technologien sollten unabhängige, dritte Stellen zwischen die Verwaltung und die Daten der Bürger geschaltet werden, um eine datenschutzkonforme Verknüpfung und Bereitstellung von Daten und IDs zu ermöglichen.

### **Kooperationen und Interoperabilität ausbauen**

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, Referenzimplementierungen und der Aufbau der nötigen IT-Architektur müssen finanziell und organisatorisch koordiniert und gemeinschaftlich umgesetzt werden. Interoperabilität ist ein Schlüsselkonzept: Es muss stets möglich sein, Lösungen aus Bundesland A auch in Bundesland B zu nutzen und zu übertragen. Hierfür müssen vorhandene Standards genutzt und bei Bedarf passende Standards definiert werden. Dafür muss es allerdings auf Bundesebene und zwischen den Bundesländern klare Zuständigkeiten geben. Die Föderale IT-Kooperation (FITKO) kann als Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft aller Länder und des Bundes eine geeignete Koordinationsstelle sein, muss dazu aber auch umgehend ausreichend personell, technisch und finanziell ausgestattet werden. Voraussetzung ist zudem eine gute Zusammenarbeit zwischen FITKO und den beteiligten IT-Dienstleistern. Griechenland macht vor, wie ein dezidiertes Ministerium für digitales Regierungswesen schnell, effektiv und flächendeckend digitale Verwaltungsleistungen etablieren kann – wie das Mittelmeerland eindrucksvoll in der Corona-Krise bewiesen hat. Die Krise hat man dort zum Anlass genommen, die schon geplanten Digitalisierungsmaßnahmen vorzuziehen und innerhalb kürzester Zeit über 500 Verwaltungsleistungen, die verwaltungsinterne Kommunikation und Teile des Gesundheitswesens erfolgreich zu digitalisieren. Bereits vor der Krise arbeitete das Ministerium eng mit Vorreitern wie Estland und Großbritannien zusammen, um durch Best Practices effektive Lösungen für Griechenland zu finden – diese konzertierte Vorbereitung zahlt sich nun aus. Dabei ist auch zu sagen: Griechenland ist natürlich kein digitaler Musterschüler, das Land hing lange hinterher und hat viel aufzuholen – ähnlich wie Deutschland. Griechenland beweist aber den Mut, den Status Quo schnell und entschlossen mit Hilfe der digitalen Spitzenreiter hinter sich zu lassen und davon kann gerade Deutschland lernen.

Heutige Hard-Software-Systeme weisen eine hohe Komplexität auf. Derartig komplexe Systeme von Grund auf mit eigenen Ressourcen selbst aufzubauen, um die Technologie souverän kontrollieren zu können, wäre in mehreren Ressourcendimensionen nicht ökonomisch sinnvoll darstellbar.<sup>1</sup> Es mag immer spezielle Aufgaben geben, die eine Eigenentwicklung im Ausnahmefall erfordern, vielleicht auch weil sich keine Unternehmen finden, die sinnvolle Lösungen anbieten. Aber da, wo Unternehmen im Wettbewerb, zumeist im globalen Wettbewerb Lösungen anbieten, sollten Lösungen, die auf bewährten offenen

<sup>1</sup> Siehe Bitkom Papier zur Digitalen Souveränität: [https://www.bitkom.org/sites/default/files/2020-01/200116\\_stellungnahme\\_digitale-souveranitat.pdf](https://www.bitkom.org/sites/default/files/2020-01/200116_stellungnahme_digitale-souveranitat.pdf)

## Positionspapier In 10 Schritten zum digitalen Staat

Seite 4|16

Standards beruhen, auch im Interesse der Innovationsfähigkeit und Zukunftsoffenheit, das Mittel der Wahl bleiben.

**Vom Schreibtisch auf den Desktop:** Zentraler Teil dieses Plans muss eine Prüfung mit dem Ziel einer weitreichenden Digitalisierung der Schriffterfordernisse sein. Hierbei müssen die verschiedenen Schutzniveaus durch Vertrauensdienste, vor allem aufbauend auf der eIDAS-Verordnung, stärker berücksichtigt werden. Die Corona-Pandemie hat die Probleme der Schriffterfordernisse eindrucksvoll demonstriert: Viele Behörden sahen sich aufgrund von Medienbrüchen in Verwaltungsprozessen außer Stande, ihre Arbeit normal fortzusetzen. Die fehlende Digitalisierung der Schriffterfordernisse verlangsamt Verwaltungsprozesse nicht nur, sondern machte unseren Staat stellenweise handlungsunfähig. Am Beispiel der großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland hat sich gezeigt, dass diese innerhalb von Wochen auf die Nutzung der eIDAS-Mittel umgestiegen sind und jetzt vollkommen digital unter Berücksichtigung der Schriffterfordernisse arbeiten.

Die Lektion muss daher sein, dass die vielen positiven Impulse aus der Coronakrise nun genutzt werden und so viele staatliche Leistungen wie möglich künftig schnell und digital beantragt werden können. Bei der Konzeption digitaler Lösungen ist unbedingt zu berücksichtigen, dass es meist nicht genügt, ein bisher bestehendes analoges Angebot 1:1 in die digitale Welt zu kopieren. Werden lediglich analoge Vorbilder ohne Transformation ins Digitale übertragen, fallen dafür entsprechende Kosten an, ohne einen Effektivitätsgewinn bei der Problemlösung zu erzielen.<sup>2</sup> Die mit den Schriffterfordernissen verbundenen Verwaltungsprozesse müssen zügig digitalisiert und entsprechende sichere Vertrauensdienste eingesetzt werden. Identifikationsverfahren wie die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises sollten stärker eingeführt bzw. angewandt werden.

**Die „digitale Kluft“ zwischen Stadt und Land überwinden:** Dabei sollten der Bund und die Länder abgestimmt und gleichzeitig handeln. Mit einem entsprechenden Förderprogramm für Kommunen und kommunale Unternehmen kann auch die kommunale Ebene eingebunden werden. Die 11.000 Städte und Gemeinden sind der starke Pfeiler unserer Gesellschaft. Nicht nur die Corona-Krise zeigte, dass die Digitalisierung Kommunen dabei in ihrer Handlungsfähigkeit und in der Wahrnehmung der kommunalen Daseinsvorsorgepflichten stärkt. Hier werden Datensilos aufgebrochen und transektorale digitale Lösungen entwickelt. Dabei muss nicht jede Kommune das „digitale Rad“ für sich neu erfinden. Auf dem Weg zu smarten Städten und Regionen sollten zeitnah bereits erprobte, erfolgreiche Infrastrukturen und Anwendungen in der Fläche umgesetzt werden. Dabei gilt es

---

<sup>2</sup> Siehe Bitkom Papier zu „Digitalisierung fordert Haltung“:  
[https://www.bitkom.org/sites/default/files/2020-07/200701\\_pp\\_digitalisierung-erfordert-haltung.pdf](https://www.bitkom.org/sites/default/files/2020-07/200701_pp_digitalisierung-erfordert-haltung.pdf)

## Positionspapier In 10 Schritten zum digitalen Staat

Seite 5|16

eine digitale Spaltung zwischen Stadt und Land zu vermeiden, um das Verfassungsziel der bundesweit gleichwertigen Lebensverhältnisse zu erreichen. Nicht zu unterschätzen ist dabei der Beitrag des digitalen Staates zur gesellschaftlichen Teilhabe: Das nächste Amt ist oft dutzende Kilometer entfernt, die digitale Verwaltung passt in jede Hosentasche – das kommt insbesondere strukturschwachen Regionen zugute.

**Europa mitdenken:** Der Gesetzgeber sollte auch europäische Interoperabilität im Blick haben. So wie für europäische Bürger der reibungslose Grenzübergang selbstverständlich ist, müssen auch Verwaltungsleistungen künftig grenzübergreifend im Sinne eines Single Digital Market digital verfügbar sein. Das ist nicht Kür, sondern Pflicht – und gleichzeitig eine Konjunkturspritze: Viele Unternehmen wirtschaften, handeln und vertreiben ihre Produkte auf dem gesamten europäischen Binnenmarkt, die zersplitterte Verwaltungslandschaft ist hierbei ein Hemmnis. Das gilt insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. Praktisch sollten zudem Standards für Datenaustausch, -zugang und -sicherheit europäisch etabliert werden. Dafür braucht es keine Änderung der europäischen Verträge, sondern gute Kanäle für den Austausch von Best Practices zwischen den EU-Mitgliedstaaten, sowie die Nutzung existierender Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, wie beispielsweise im Rahmen der Building Blocks der Connecting Europe Facility (CEF). Auch die vorrangige Verwendung von europäischen Standards, wie sie z. B. bei ETSI, CEN, CENELEC definiert werden, sollten mehr Berücksichtigung finden. Dies ist umso wichtiger vor dem Hintergrund von EU-Gesetzgebungen wie z. B. dem Cybersecurity Act, der eIDAS-Verordnung und der NIS-Richtlinie.

### Souveräne Nutzung von Cloud-Diensten

Gerade die Corona-Krise hat deutlich gemacht, wie wichtig flexibles digitales Arbeiten und mobiler sicherer Datenzugriff auch für Verwaltungen sind. Ob bei spontanen Video-Konferenzen, beim Skalieren von Soforthilfe, bei der Verlegung der Schulen ins Digitale oder bei der Integration von KI in die Pandemie-Forschung: Cloud-Technologie bietet viele Vorteile. Und zu Recht setzen auch die Verwaltungen in Bund und Ländern immer mehr darauf. Denn digital souveränes Handeln bedeutet auch die bestmöglichen Technologien einzusetzen, um erfolgreich Herausforderungen zu meistern.

Marktanteile hochskalierbarer Infrastrukturen werden gegenwärtig fast ausschließlich von nicht-europäischen Anbietern gehalten. Diese Systeme werden oft als Hyperscaler bezeichnet. Fragen der digitalen Souveränität und Datensouveränität in Bezug auf Cloud-Infrastrukturen in Deutschland und Europa müssen diesen Sachverhalt berücksichtigen.<sup>3</sup> Die souveräne Nutzung von Cloud-Leistungen ist aber durchaus möglich, wenn Verwaltungen auf sogenannte Multi- und Hybrid-Cloud-Modelle setzen und so eine Abhängigkeit

<sup>3</sup> Siehe Bitkom Papier zur Digitalen Souveränität: [https://www.bitkom.org/sites/default/files/2020-01/200116\\_stellungnahme\\_digitale-souveranitat.pdf](https://www.bitkom.org/sites/default/files/2020-01/200116_stellungnahme_digitale-souveranitat.pdf)

## Positionspapier In 10 Schritten zum digitalen Staat

Seite 6|16

von einem einzigen Anbieter verhindern. In Deutschland und Europa gibt es zudem allgemein akzeptierte Standards und Zertifikate für Cloud-Sicherheit, wie beispielsweise den Cloud Computing Compliance Controls Catalogue (C5-Katalog) für Informationssicherheit. Strenge Regeln stellen sicher, dass vertrauliche Daten vertraulich sind und insbesondere bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die Regeln der Datenschutzgrundverordnung eingehalten werden. Das ist eine solide Ausgangslage für eine souveräne, selbstbestimmte Nutzung von Cloud-Diensten.

Public Cloud Computing ist die Bereitstellung von skalierbaren Funktionalitäten auf Knopfdruck, etwas was in Krisenzeiten dringend notwendig ist. Manche Kritiker sagen, dass Daten – auch sensible Unternehmensdaten oder sensible persönliche Daten der Bürger – schutzlos und im Klartext vorliegen. Das ist nicht der Fall, es bestehen viele und gute Konzepte, um Daten auch in Public Clouds wirksam zu schützen: Etwa durch clientseitige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, durch die Fragmentierung und Verteilung der Daten auf mehreren Cloud-Speichern (RAID-Konzept) und ein striktes Rollen und Rechte-Management lässt sich sicherstellen, dass jeder nur die Daten lesen und bearbeiten kann, die er auch lesen und bearbeiten darf.

Verwaltungen brauchen auf allen Bereichen „Cloud-Policies“ (Leitung, Organisation, Sicherheit, Datenschutz, Einkauf), um von den Vorteilen der Cloud-Technologie langfristig zu profitieren.

## 2. Digitale Demokratie ermöglichen

Die Zukunft der Demokratie ist digital. Das Internet ist zu einer natürlichen digitalen Fortsetzung unserer physischen politischen Öffentlichkeit geworden. Es ist deshalb nur angemessen, auch der politischen Willensbildung auf der digitalen Bühne mehr Raum zu verschaffen. Die Corona-Krise hat gezeigt: politische Entscheidungsprozesse können digital derzeit nur stark eingeschränkt stattfinden.

**Digitales Vorbild Bundestag:** Die rechtlichen Grundlagen für volldigitalisierte demokratische Abstimmungen müssen daher jetzt geschaffen werden. Der Bundestag, die Landtage und das Europäische Parlament müssen auch in Krisenzeiten voll beschlussfähig bleiben. Online-Abstimmungen per Email wie im Europäischen Parlament während der Corona-Krise sind keine innovative digitale Lösung, sondern ein sicherheitstechnischer Albtraum und ein Paradies für böswillige Hackerangriffe. Solche Übergangslösungen dürfen sich deshalb unter keinen Umständen durchsetzen. Das Ziel aber ist klar: Auch unter komplettem Lockdown muss unsere Demokratie handlungsfähig und manipulationsresistent bleiben. Die Digitalisierung hilft, demokratische Entscheidungsmechanismen auch unter

## Positionspapier In 10 Schritten zum digitalen Staat

Seite 7|16

schwierigsten Lockdown-Bedingungen abzusichern. Sie trägt so auch zum Vertrauen in die politischen Institutionen bei. Es braucht daher im ersten Schritt eine gesetzliche Grundlage, mit der Online-Abstimmungsverfahren rechtlich ermöglicht und ihrem physischen Äquivalent gleichsetzt, so wie es auf der kommunalen Ebene zum Teil schon der Fall ist und wie es bezüglich der Briefwahl auf Bundesebene bereits diskutiert wird. Ein positives Fallbeispiel ist die Umsetzung in Baden-Württemberg, wo kommunale Gremiensitzungen bereits digital stattfinden können. Auch Kreis- und Gemeinderäte können ihre Beschlüsse elektronisch fassen.

Digitale Abstimmungen könnten dabei nicht nur in den hohen Häusern der Demokratie Einzug finden, sondern könnten auch zum Vorbild in der Unternehmenswelt werden: Vorstandssitzungen, Betriebsratsversammlungen und andere Gremien sollten nach Möglichkeit auch nach der Corona-Krise digital stattfinden können. Wichtigste Kriterien sind dabei Sicherheit, Praktikabilität und Interoperabilität.

**Digitale Parteiarbeit:** Die Digitalisierung macht auch vor der Parteiarbeit in den Orts-, Kreis- oder Landesverbänden nicht Halt und bietet neue Beteiligungschancen. So sollten Wahl- und Nominierungsverfahren sowie weitere Abstimmungsverfahren online durchgeführt werden. Dazu sollten die Satzungen der verschiedenen Parteigremien der neuen digitalen Realität angepasst werden und bisherigen Anforderungen wie Anwesenheitspflichten überdacht werden. Zugegeben, die digitalen Anwendungen und Abstimmungen ersetzen nicht das engagierte Parteileben in den Ortsverbänden und sind doch zugleich eine Möglichkeit, durch einfachere Mitwirkungsmöglichkeiten im digitalen Raum neue und insbesondere junge Menschen für die Parteiarbeit zu begeistern. Digitale Partizipationsmöglichkeiten ermöglichen Menschen aller Lebenslagen am Parteileben teil zu haben; egal ob ältere Menschen oder Eltern.

**Vertrauen durch Sicherheit:** Die Sicherheit elektronischer Abstimmungen muss dabei an allererster Stelle stehen. Jeder Zweifel an der Validität von parlamentarischen Abstimmungsergebnissen wäre Gift für die Demokratie und schädigt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Dass sichere elektronische Abstimmungen möglich sind, belegt das digitale Wahlsystem in Estland. Jetzt gilt es, Pilotstudien durchzuführen, Fallstudien wie Estland zu prüfen und das Potenzial von neuen dezentralen Ansätzen wie der Blockchain-Technologie zu ermitteln. Die Technologie für die digitale Demokratie existiert. Es ist jetzt an der Politik, sie auch einzusetzen.



## Positionspapier In 10 Schritten zum digitalen Staat

Seite 8|16

### 3. Rahmenbedingungen für Smart Cities und Smart Regions schaffen

**Öffentliche Daseinsvorsorge fördern:** In vielen Bereichen ist der Staat weiterhin der wichtigste Akteur, auf den sich insbesondere in Krisenzeiten Bürger, aber auch die Wirtschaft verlassen. Deutschland benötigt daher als Smart Country eine erstklassige Infrastruktur. Im Rahmen seiner digitalen und kommunalen Daseinsvorsorge ist der Staat daher zu entschlossenem Handeln aufgefordert. Der Weg zum Digitalen Staat braucht effiziente Förderprogramme. Das Konjunkturpaket enthält 500 Millionen Euro für die Entwicklung von Smart Cities. Statt dieses Geld nach dem Gießkannenprinzip versickern zu lassen, schlagen wir vor, ein bundesweites Kompetenzzentrum für digitale Städte und Regionen zu schaffen. Diese Förderstelle sollte als bundesweiter Anlaufpunkt für Best Practices und Beratung von Städten und Gemeinden beim Einsatz von Smart City-Lösungen dienen.<sup>4</sup> Die Entwicklung des Smart Country muss langfristig auch für private Investitionen attraktive Anreize schaffen.

**Masterplan Digitale Kommune:** Durch die Corona-Krise und die zu erwartende wirtschaftlichen Rezession geraten viele der 11.000 deutschen Kommunen in eine wirtschaftliche Schieflage. Öffentliche Einrichtungen wie Theater, Schwimmbäder und Museen müssen laufende Ausgaben und Gehälter für Bedienstete bezahlen. Zugleich ist langfristig mit rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen in Milliardenhöhe zu rechnen. Durch eine wirtschaftlich angespannte Lage verringert sich ferner der Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer. Nun gilt es die Finanzierung der Kommunen für die Digitalisierung langfristig zu sichern, damit Städte und Gemeinden weiterhin ihre bisher defizitäre digitale Infrastruktur modernisieren. Aus dem vom Bund im Konjunkturpaket vorgeschlagenen kommunalen Solidarpakt 2020 muss ein "Masterplan digitale Kommune" werden. Statt lediglich die krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen zu kompensieren, schlagen wir vor, einen Schuldenschnitt für überschuldete Kommunen anzubieten – unter der Bedingung, dass der gewonnene finanzielle Spielraum für die Digitalisierung der Kommune genutzt wird. Die Devise sollte sein: Digitales Bürgeramt statt Rathausneubau.

**Digitale und nachhaltige Mobilität für Kommunen entwickeln:** Mangelnde Investitionen in Infrastruktur, digital wie im Bereich Mobilität, sind das größte Hindernis auf dem Weg in die Kommune der Zukunft. Langfristig gesehen muss Deutschland jedoch stärker in die Netzinfrastruktur von Städten und Gemeinden investieren und smarte Mobilitätsökosysteme zum festen Bestandteil öffentlicher Infrastruktur machen. Für den Einnahmefall sind im Konjunkturpaket insgesamt 2,5 Milliarden Euro für den öffentlichen Personennah-

<sup>4</sup> Siehe Bitkom Papier zum Aufbau eines Kompetenzzentrums »Digitale Städte und Regionen« <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Aufbau-eines-bundesweiten-Kompetenzzentrums-Digitale-Staedte-und-Regionen.html>

## Positionspapier In 10 Schritten zum digitalen Staat

Seite 9|16

verkehr vorgesehen, was eine richtige Maßnahme darstellt. Dennoch sollten durch ein „Sofortprogramm Smart Mobility“ zukunftsgerichtet in digitale und nachhaltige Mobilitätslösungen in Kommunen investiert werden. In vielen Kommunen und Ländern gibt es bereits innovative Pilotprojekte mit intelligenten Ampeln, vernetzten Verkehrszeichen oder multimodale Mobilitätsangebote, auf denen aufgebaut werden kann. Statt nur kurzfristig fallende Einnahmen im ÖPNV abzufedern, sollten Länder und Kommunen langfristig investieren und vom Bund weitere 500 Millionen Euro für eine moderne und vernetzte Infrastruktur erhalten. Das stärkt zudem unsere Wettbewerbsfähigkeit im Infrastrukturbereich und regt privatwirtschaftliche Investitionen in innovative Transportlösungen an. Mobilität hört dabei nicht an Kommunen- und Landesgrenzen auf. Gerade die Länder sollten gemeinsam mit ihren Kommunen regionenübergreifende Lösungen suchen.

### 4. Öffentliche Beschaffung weiter digitalisieren

**Beschaffungsprozesse digitalisieren:** Die öffentliche Hand in Deutschland kauft jedes Jahr für schätzungsweise mehr als 30 Milliarden Euro IT- und Kommunikationstechnologie ein. Innovative Tech-Unternehmen können der Verwaltung mit ihrem Angebot den nötigen Digitalisierungsschub verleihen. Der öffentlichen Beschaffung kommt demnach eine besondere Rolle zu. Allerdings sind die Möglichkeiten des Bürokratieabbaus und der Digitalisierung im Vergabewesen in Deutschland bei Weitem nicht ausgereizt. Viele Bieter finden sich im Bürokratie- und Papiersdschungel der öffentlichen Beschaffung nicht zurecht. Für einen starken digitalen Staat braucht es daher einen Ende-zu-Ende-digitalisierten Beschaffungsprozess, inklusive Ausschreibung, Angebotsabgabe und dann auch elektronische Rechnungsstellungen unter Nutzung von e-Vergabeplattformen.

#### **Sicherung eines transparenten und fairen Wettbewerbs um öffentliche Aufträge unter Beachtung der notwendigen Flexibilität:**

Die in der Corona-Krise erlassenen Lockerungen des Vergaberechts haben eine schnelle und effiziente Art der Beschaffung von mobilen IT-Geräten zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen ermöglicht. Die Bundesregierung hat zudem im Rahmen des Konjunkturpakets verbindliche Handlungsleitlinien für die Bundesverwaltung für die Vergabe öffentlicher Aufträge beschlossen. Die Maßnahmen dürfen nicht zu Lasten der Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehen. Es sollte z. B. kritisch betrachtet werden, wo Verhandlungsverfahren kurzfristig und ohne Teilnahmewettbewerb möglich sein können, sodass die öffentliche Hand direkt mit lieferfähigen Unternehmen verhandeln kann. Die Verkürzung von Vergabefristen darf nicht zu Lasten der Qualität der Ausschreibungen oder zu Vereinfachung der Vergabekriterien (alleiniger Fokus auf den Preis) führen. Wichtig ist, dass Sicherheit und Funktionalität der

## Positionspapier In 10 Schritten zum digitalen Staat

Seite 10|16

beschafften Produkte und Dienstleistungen gewährleistet sind. Voraussetzung dafür sind Datenschutz und IT-Sicherheit, die in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Perspektivisch sollte überlegt werden, wie Vergabeverfahren z. B. im Hinblick auf agile Prinzipien und Lösungen moderner gestaltet werden können. In diesem Rahmen begrüßen wir auch den Einsatz der Bundesregierung für eine Anpassung des Vergaberechts auf EU-Ebene.

### 5. Digitale Infrastruktur ausbauen

**Netzausbau vorantreiben:** Zentrale Voraussetzung für die Nutzung digitaler Angebote ist ein leistungsfähiges digitales Netz in Städten und ländlichen Regionen. Der digitale Staat muss daher Investitionen für einen Infrastruktur-Boost mobilisieren und die Rahmenbedingungen für den Ausbau verbessern. Gerade bei den Telekommunikationsnetzen hat die Krise gezeigt, dass sich Deutschland auf eine gute Infrastruktur verlassen konnte. Angesichts der zukünftigen Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft müssen die Anstrengungen für den Netzausbau jetzt – auch als konjunkturelle Maßnahme – konsequent fortgesetzt werden. So gilt es vor allem, den Glasfaserausbau entschlossen voranzutreiben, zusätzliche Mittel aus den derzeitigen Krisenbewältigungstöpfen bereitzustellen und die richtigen Rahmenbedingungen für eine schnelle Nutzung der Gelder zu schaffen. Um den Ausbau weiter zu beschleunigen und zu verbessern, sind insbesondere verfahrenstechnische Erleichterungen ein wichtiger Hebel: Sie sorgen dafür, schnell private Investitionen zu mobilisieren. Hierzu braucht es schnellstens Vereinfachungen bei Genehmigungsverfahren, Offenheit für innovative Verlegungsmethoden und die Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften für den Mobilfunkausbau.<sup>5</sup>

### 6. Den Staat als attraktiven Arbeitgeber weiterentwickeln

**IT-Fachpersonal gewinnen:** Der Staat konkurriert bei IT-Fachkräften mit internationalen Unternehmen um die besten Köpfe. Zudem betrifft der demografische Wandel den Arbeitgeber der öffentlichen Hand härter als die Privatwirtschaft: jeder vierte Angestellte wird bis 2030 in Pension gehen. Angesichts des demographischen Wandels und der Bedeutung digitaler Infrastruktur benötigt es daher stärkere Bemühungen des Staates, die öffentliche Hand für IT-Personal attraktiver zu machen. Die Einführung von Zulagen für IT-Personal ist ein richtiger Schritt, wenn auch nicht ausreichend. In einem weiteren Schritt sollte die Durchlässigkeit von IT-Fachkräften zwischen Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst erleichtert werden, womit eine Modernisierung des Laufbahnsystems für

<sup>5</sup> Siehe Bitkom Papier zu Digitalpakt Deutschland: [https://www.bitkom.org/sites/default/files/2020-04/200430\\_digitalpakt-deutschland\\_0.pdf](https://www.bitkom.org/sites/default/files/2020-04/200430_digitalpakt-deutschland_0.pdf)

## Positionspapier In 10 Schritten zum digitalen Staat

Seite 11|16

erfahrenes Fachpersonal oder Quereinsteiger einhergeht. IT-Fachkräfte sollten gezielt auch für Führungspositionen gefördert werden. Zugleich muss der Staat verstärkt eigenes IT-Personal auch mittels spezieller Laufbahnen ausbilden, wie es bereits bei Nachrichtendiensten und Teilen der Landespolizei erfolgt. Grundsätzlich erhalten digitale Anwendungen Einzug in alle Teile der Verwaltung, weshalb der Aus- und Weiterbildung von Behördenmitarbeitern im Umgang mit digitalen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt, insbesondere bezüglich Funktionalität und Cybersicherheit. Doch nicht nur Technik und Prozesse müssen sich ändern, auch Organisationsstruktur und -kultur müssen eingebunden werden.

**Homeoffice fördern:** Der Staat sollte flächendeckend Telearbeit ermöglichen – sowohl mit Blick auf die Ausstattung, als auch hinsichtlich der Arbeitsprozesse. Um auch in zukünftigen Krisensituationen die volle Handlungsfähigkeit zu bewahren, sollte die Möglichkeit des Homeoffice auch für Ämter und Behörden der Standard sein. An vielen Stellen mangelt es derzeit an den Grundlagen dafür, wie zum Beispiel geeigneter IT-Ausstattung. Finanzschwache Länder und Kommunen könnten mit Bundesmitteln unterstützt werden. Neben dem entsprechenden Equipment zur sicheren mobilen Kommunikation braucht es gegebenenfalls auch eine pragmatische Herangehensweise bei der Umgestaltung bestimmter Verwaltungsprozesse, die mit den weiteren in diesem Papier vorgeschlagenen Maßnahmen ineinandergreift. Die Möglichkeit zur flexiblen und ortsungebundener Zusammenarbeit sollte auch mit externen Dienstleistern ermöglicht werden, die aktuell für Ämter und Behörden tätig sind. Mit der notwendigen IT-Ausstattung, digitalen Verwaltungsprozessen sowie digital-kompetenten Mitarbeitern wird die Verwaltung krisenfest und im Zuge des demografischen Wandels zu einem attraktiveren Arbeitgeber – insbesondere in strukturschwachen Regionen.

## 7. Open Government Data nutzbar machen

**Mit Open Government Data zum Vorbild:** Der freie Zugang zu und die breite Nutzung von Daten bilden eine wichtige Säule für die Digitalisierung der Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Durch die Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen an datengetriebenen Innovationen können übergreifende Effekte erzielt werden. So können sowohl unsere Gesellschaft als auch unsere heimische Wirtschaft die Digitalisierung aktiv mitgestalten und davon profitieren. Der Umgang mit Daten wird zum Wettbewerbsfaktor, insbesondere mit Blick auf die Weiterentwicklung und Etablierung aktueller technologischer Entwicklungen wie Blockchain und Künstlicher Intelligenz. Wir setzen uns daher für eine verstärkte Bereitstellung und Nutzung von Open Data ein. Der Staat sollte eine Vorreiterrolle in diesem Kontext einnehmen und mit Open Government Data

## Positionspapier In 10 Schritten zum digitalen Staat

Seite 12|16

— voranschreiten. Für Verwaltungseinheiten, die Daten bereits in eigenen Portalen veröffentlichen, sollte es "by-default" eine "Referenzierung" der lokalen Daten beziehungsweise eine Anbindung des jeweiligen Portals zum bundesweiten Meta-Datenportal (GovData) geben. So können Daten Organisations-übergreifend nutzbar gemacht werden und mögliche Synergieeffekte entstehen. Es sollte über die Verwendung und Nutzung offener Schnittstellen (Open API) sichergestellt sein, dass allen Verwaltungseinheiten eine einfache Bereitstellung von (Echtzeit-)Daten auf Portalen möglich ist. Bestehende Strukturen und Partnerschaften wie EU-Programme und die Open Government Partnership sollten auf allen Ebenen verstärkt für den internationalen Austausch und die Weiterentwicklung von Open Government-Prozessen genutzt werden. Zudem muss es eine kohärente Open Data Regulierung geben. Regulatorische Initiativen wie die Umsetzung der PSI-Richtlinie und die Novellierung des Open-Data-Gesetzes müssen zusammengeführt werden.<sup>6</sup>

— **Open-By-Default & Open-By-Design:** Die Öffnung von Daten muss verantwortungsvoll umgesetzt werden und mit dem Datenschutz vereinbar bleiben. Deutschland ist trotz Fortschritten immer noch zu langsam beim Öffnen von Daten. Open-by-Default wurde zwar gesetzlich festgeschrieben, aber nur in Teilen umgesetzt. Bitkom empfiehlt deshalb die Verpflichtung zu Open-by-Default mit klaren politischen Maßnahmen zu unterstreichen. Bund und Länder schöpfen diese Potenziale bisher nicht ausreichend aus. Grundsätzlich sollte die Verwaltung auf allen Gebietskörperschaftsebenen die Prinzipien Open-by-Default und Open-by-Design verfolgen, wie sie im Open-Data-Gesetz des Bundes festgeschrieben wurden. So sollen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung die zur Erfüllung ihrer öffentlich rechtlichen Aufgaben erhobenen unbearbeiteten Daten zukünftig grundsätzlich veröffentlichen (Open-by-Default). Von dieser Regel sollte zukünftig nur noch abgewichen dürfen, wenn Ausnahmegründe vorliegen, wie z. B. Personenbezug der Daten.

**Technische Schnittstellen öffnen:** Schnittstellen sollten standardisiert und geöffnet werden, um eine Bereitstellung von Open Government Data über offene Datenformate zu ermöglichen. Dies erfolgt am besten durch die Bereitstellung über offene, interoperable Formate und über offene Schnittstellen (Open API). Dies ist insbesondere für die Bereitstellung von Echtzeitdaten essenziell.

---

<sup>6</sup> Siehe Bitkom Papier zu 10-Punkte für Open Government Data:  
<https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/10-Punkte-fuer-Open-Government-Data>

## 8. Ebenenübergreifende Zusammenarbeit stärken

**Vernetzung vorantreiben, Interoperabilität ermöglichen:** Die rasche und unkomplizierte Zusammenarbeit unterschiedlicher staatlicher Stellen ist nicht nur in Krisenzeiten von Bedeutung. Daher sollte die Interoperabilität der in der Gesundheits- und in anderen Verwaltungen verwendeten Informations- und Kommunikationstechnologien verbessert werden. Im Zuge der Krise fehlte es in Teilen an entsprechenden technischen Hilfsmitteln zur Organisation der Krisenbekämpfung, z. B. einer medienbruchfreien und digitalen Kommunikation zwischen Testlabor, Gesundheitsamt und anderen involvierten Organen. So erfolgte die Meldung von Infektionszahlen mal per Fax, Mail oder telefonisch. Wir sprechen uns für die Festlegung von technischen Standards aus, wofür wir ein IT-Architekturboard vorschlagen. Das IT-Architekturboard soll die gemeinsame Vernetzung und Entwicklung vorantreiben. Zwischen den Verwaltungsebenen sollten Standardisierungen hinsichtlich verwendeter Formate und Systeme erfolgen. Dabei sollte Interoperabilität nicht nur auf Ebene der Bundesländer und des Bundes angestrebt werden, sondern auch innerhalb Europas. Im Rahmen der Förderprogramme der Europäischen Union gibt es bereits Standards und Assets, die auch für die Digitalisierung der hiesigen Verwaltung genutzt werden sollten, um unnötige Insellösungen zu vermeiden. Ein Beispiel ist das CEF-Programm der EU, ausgeführt von der Innovation and Networks Executive Agency.

**Kultur der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit stärken:** Neben den technischen Voraussetzungen für eine ebenenübergreifende Zusammenarbeit, muss weiter an einer übergreifenden Organisationskultur gearbeitet werden, die die Zusammenarbeit von Bund, Länder und Kommunen fördert. Die Schaffung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in alltäglichen Prozessen unterstützt eine schnelle und gemeinsame Krisenbewältigung. Es ist gut, den „schnellen Dienstweg“ zu kennen, aber auch der „normale Dienstweg“ sollte nicht zu einem ausufernden und lähmenden Entscheidungsprozess führen. Zudem sollten die Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten so weit wie möglich transparent für Bürger und Wirtschaft gemacht werden.

## 9. Sichere digitale Identifizierung ermöglichen

Während der Coronakrise hat der Staat schnell auf die Notlage vieler Unternehmen reagiert und flächendeckend Hilfgelder zur Verfügung gestellt. Allerdings wurden mit den verwendeten Online- und Offline-Verfahren auch Kriminelle auf den Plan gerufen, die z. B. über Fake-Seiten ihre betrügerischen Machenschaften betrieben und rechtswidrig Hilfen beanspruchten. Dieser Missbrauch zeigt, wie wichtig mehr Sicherheit über qualifizierte Website-Zertifikate, Identifizierungs- und Authentifizierungsverfahren ist. Sichere digitale

## Positionspapier In 10 Schritten zum digitalen Staat

Seite 14|16

Authentifizierungs- und Identifizierungswege sind Grundlage für eine effektive Digitalisierung unseres Staates.

Viele behördeninterne, aber auch bürger- und unternehmensbezogene Prozesse können erst über einen verlässlichen, digitalen Identitätsstandard vom physischen Bürgeramt in die digitale Zukunft der Verwaltung überführt werden. Die Bundesregierung muss deshalb die Defizite bei der Umsetzung der europäischen eIDAS-Verordnung, die solche Standards schafft, schnellstmöglich aufarbeiten. Insbesondere in Bezug auf das QSiegel und QWACs sind neue gesetzliche Regelungen erforderlich, wie sie beispielsweise bereits in der Payment Services Directive 2 (PSD2) für Finanzdienste vorhanden sind. Gerade mit diesen Instrumenten können sich insbesondere Organisationen in Onlineprozessen ausweisen. Dabei sollte die Bundesregierung die Umsetzung der eIDAS-Verordnung als wichtigen Beitrag für mehr Daten- und Verbraucherschutz in Deutschland verstehen.

Der Bürger darf dabei von neuen Lösungen nicht überwältigt werden. Der Prozess muss transparent und einheitlich gestaltet werden. Sorgen zur Sicherheit und zum Datenschutz digitaler Identitätslösungen müssen ernst genommen und adressiert werden. Moderne Verschlüsselungstechnologie erlaubt die Umsetzung eines digitalen Authentifizierungsstandards in vollständiger Anonymität und ohne unerlaubten Datenzugang für Dritte. Diese technischen Möglichkeiten sollten vom Gesetzgeber voll ausgeschöpft werden. Dabei ist eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene essenziell, damit nicht erst in eigene Technologien investiert wird, die dann später kostspielig europäisch harmonisiert werden müssen.

### 10. IT-Sicherheit als Grundlage der Verwaltungsdigitalisierung vorantreiben

Etwaige IT-Sicherheitsbedenken in der Verwaltung müssen an zentraler Stelle beobachtet, evaluiert und behoben werden. Dazu gehören traditionelle Sicherheitslücken genauso wie Gefahren durch erwartbare Innovationen wie z. B. Quantencomputing. Sowohl die Förderung neuer IT-Sicherheitslösungen als auch traditionelle Sicherheitstechnologien sollten vom Bund prioritär behandelt werden.

**IT-Sicherheit „Made in Europe“:** IT-Sicherheit ist ein wesentliches und unverzichtbares Element für die erfolgreiche Implementierung und Akzeptanz neuer digitaler Technologien, sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Sektor. Fortschrittliche IT-Sicherheitstechnologien können außerdem Abhängigkeiten von menschlicher Expertise reduzieren. Der Staat mit der öffentlichen Hand als einem großen Abnehmer von IT-Sicherheitsprodukten kann dabei zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Zum einen sollte

## Positionspapier In 10 Schritten zum digitalen Staat

Seite 15|16

er darauf abzielen, über hohe IT-Sicherheitsstandards das Vertrauen in den digitalen Staat zu erhöhen. Zum anderen kann der Staat als Abnehmer für heimische Anbieter auch die Nachfrage von IT-Sicherheit „Made in Europe“ ankurbeln, z. B. über öffentlich geförderte Leuchtturmprojekte und Beschaffung. Die öffentliche Hand hat Signalwirkung und wirkt sich direkt auf Entscheidungen im privaten und privatwirtschaftlichen Umfeld aus. So haben große Beschaffungsvorhaben im Bereich der zivilen Sicherheitsindustrie nicht nur Auswirkungen auf den nationalen Markt, sondern unterstützen auch die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Sicherheitsindustrie, um im europäischen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Sie sind somit auch Teil einer erfolgreichen Wettbewerbs- und Innovationspolitik. Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der IT-Sicherheit sind mit einem hohen Risiko verbunden. Dem Staat kommt deshalb bei der Förderung solcher Projekte eine besondere Rolle zu, insbesondere hinsichtlich der im Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie definierten Kerntechnologien <sup>7</sup>. Den Eckpunkten des Konjunkturpakets zufolge sollen Rüstungsprojekte mit hohem deutschen Wertschöpfungsanteil vorgezogen werden. Bei diesem Vorhaben sollten auch IT-Sicherheitsprojekte mitgedacht werden – denn eine sichere IT-Infrastruktur kommt am Ende auch den Streitkräften zugute. Weiterhin ist die Gründung der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit ein wichtiger Meilenstein. Nun gilt es, dass die Agentur zügig ihre Arbeit aufnimmt und bald erste Projekte fördert.

### **Schlüsseltechnologien Quantencomputer, Quantenkryptographie und Postquantenkryptographie:**

Deutschland und Europa müssen Vorreiter in diesen Bereichen werden. Im Rahmen der digitalen Souveränität sollte dabei für sicherheitskritische Anwendungen ein möglichst zeitnaher Umstieg auf Quantencomputer-resistente Verfahren stehen. In den USA hat die NSA diesen Prozess bereits 2015 begonnen, die Bundesrepublik und die Europäische Union müssen hier nachziehen. Bisher bestehende Förderungsmittel auf Bundesebene sollten signifikant erhöht und möglichst auf die europäische Ebene übertragen werden. Die europäische Kommission hat in ihrer jüngst veröffentlichten Industriestrategie bereits ein entsprechendes Programm angekündigt, das innerhalb der nächsten zehn Jahre eine zertifizierte, sichere und durchgehende Infrastruktur auf Grundlage der Quantenkryptographie plant. Hier sollte die Bundesregierung mögliche Synergien nutzen.

<sup>7</sup> Siehe Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/strategiepapier-staerkung-sicherits-und-verteidigungsindustrie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/strategiepapier-staerkung-sicherits-und-verteidigungsindustrie.pdf?__blob=publicationFile&v=4)



## Positionspapier In 10 Schritten zum digitalen Staat

Seite 16|16



Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.